

## Kapitel X

### Analogie versus Univozität des Seienden

Das ordnungsbestimmende und den logischen Bereich charakterisierende Moment ist die Intentionalität, die Hingeltung, die Aussagbarkeit. Der logische Bereich ist nicht wie der reale analog, sondern univok.

M. Heidegger

#### § 1. Seiendes im Sinne des Realen und im Sinne des Wahren

Brentano ist der festen Überzeugung, mit seiner »Transzentalphilosophie« Kants Einwände gegen die Metaphysik als Wissenschaft entkräftet zu haben.

Die Apologetik geschlossen, wie Kant den transzentalen Theil der <unsrer> Metaphysik genannt haben wuerde. Wir gehn zu Untersuchungen ueber, die in seiner Sprache als transcendent zu bezeichnen waeren. Er selbst bleibt hier stehn und thut von dem Standpunkt des Ergebnisses seiner kritischen Untersuchungen Einsprache gegen unser Weiterschreiten. Allein sein Resultat ist nicht das unsere. Er endigt skeptisch mit der Unerkennbarkeit des Dings an sich, mit der Subjectivitaet unserer Principien. Wir im Gegentheil haben gesehn, dass wir Principien haben, an deren Giltigkeit sich nicht zweifeln lässt, <und> wenn auch nicht <bei> allem dem, was man gewöhnlich unmittelbar und unbedingt glaubt vertrauen zu duerfen, dieses Vertrauen gerechtfertigt erschien, so blieb doch genug, um das Wesentliche mittelbar wieder zu gewinnen.<sup>1</sup>

Brentanos Aufbau setzt bei der »Ontologie« an, die auf eine Darlegung der kategorialen Strukturen des »Seienden als solchen« zielt.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> M 96, Bl. 31945.

<sup>2</sup> »Von Ontologie sprechen wir in weiterem und engerm Sinn. In weiterem ist sie die ganze Metaphysik als Wissenschaft von dem Seienden als solchen. Im engern dagegen begreift sie weder die kritische Untersuchung der (Erkenntniss)principien, welche die Angriffe des Skepticismus abwehrt und ihr naturgemäss vorausgeht, noch von den darlegenden Untersuchungen, die Theologie und Kosmologie, die sich aus ihr ergeben, in sich. [...] So scheidet sich die Ontologie im engern Sinne als Theil der Metaphysik von den andern Theilen ab, sie ist dasselbe, was eben universeller Theil der

In der »Ontologie« nimmt Brentano seine Analysen über die mannigfache Bedeutung des Seienden nach Aristoteles wieder auf, d.h. die Frage nach den mannigfaltigen Erscheinungsweisen des Seienden in der Sprache. Es ist die Aufgabe der Ontologie, die vielen Bedeutungen des Seienden abzugrenzen, und zwar die eigentlichen von den uneigentlichen zu trennen.<sup>3</sup>

Im Unterschied zu seiner Dissertation konzentriert Brentano nun seine Aufmerksamkeit auf nur zwei der vorher in vier Klassen unterteilten Bedeutungen. Er verzichtet nicht nur auf die Analyse des »zufällig Seienden«, das er schon in seinem Erstlingswerk als »uneigentliche«<sup>4</sup> Seinsweise bezeichnet hatte, sondern auch auf die Unterscheidung zwischen dem der Möglichkeit und der Wirklichkeit nach Seienden, die er zuvor zu den eigentlichen Bedeutungen des »Seienden als solchen« gerechnet hatte. Das Gebiet des Realen deckt sich nun vollkommen mit demjenigen des Wirklichen; das Mögliche betrachtet Brentano jetzt als bloße Fiktion und führt es auf das *όν ἀληθές* zurück.<sup>5</sup>

---

Metaphysik genannt wurde; sie erörtert die allgemeinen Eigenthümlichkeiten alles Seienden.« Ebda., Bl. 31945f.

<sup>3</sup> »Die Ontologie hat vor allem von den Bedeutungen des Seienden zu sprechen. Alles, was auf den Namen des Seienden Anspruch macht, lässt sie an sich vorüberziehn, um das, was im eigentlichen Sinne genannt wird, und Gegenstand der Metaphysik ist, von dem Uebrigen, was den Namen traegt, zu scheiden. Denn offenbar wird nicht alles im gleichen und vieles in sehr uneigentlichem Sinne ein Seiendes genannt, wie wir ja auch das Nichts ein Seiendes nennen, indem wir sagen, es sei ein Nichts-seiendes. Aber auch von viem andern, was wir seien nennen, fragt es sich, ob es eigentlich den Namen verdient: Ist, wenn der Löwe ein Seiendes ist, auch die Natur des Löwen ein Seiendes? Ist das Grosse ein Seiendes oder die Grösse oder beide, und wenn beide, sind sie eins und in einem Sinne? Ist der Blinde ein Seiendes oder nur der Sehende? Ist bloss das Individuelle oder ist auch das Allgemeine ein Seiendes, und wenn, ist es seiend in demselben Sinne? Ist das Heer ein Seiendes oder sind es nur die einzelnen Soldaten? Ist der ganze Mensch ein Seiendes oder sind es auch seine Theile <(und wenn die Theile, sind es auch die Gränzen?)> wie Kopf und Fuss, Leib und Geist? Ist das Gewesene ein Seiendes? Es scheint, sogar nothwendig, aber dennoch ist vieles Gewesene vernichtet. Ist das Mögliche ein Seiendes? Ist es das Geliebte? Gedachte? Es scheint in dem Liebenden und Denkenden zu sein, aber es fragt sich wie und in welchem Sinne?« Ebda., S. 69.

<sup>4</sup> MBS, S. 21.

<sup>5</sup> »\*Potentialia\* Was wie: Kraft, Fähigkeit <(aufzunehmen oder verwandelt zu werden>, <Verstand>, (habituelle) Kenntniss, (habituelle) Tugend u.s.f. eigentlich blosse Möglichkeit eines realen Seins bezeichnet. Auch Freiheit und Nothwendigkeit der Handlungen und Thaten scheinen dahin zu rechnen. An reales Seiende gekneupft, sind sie doch in sich selber nichts (wie die Privationen). Dasselbe gilt von anderem, was bloss dem Ausdrucke nach mit realem, wirklichem Sein zusammen stimmt, wie

Das Seiende wird einerseits im Sinne des Wahren ausgesagt, nämlich um die Wahrheit eines Satzes zu bezeichnen, andererseits im Sinne des Realen, also in einer logischen und realen Bedeutung.<sup>6</sup> Es ist nicht möglich, diese beiden Bedeutungen durch Definition abzugrenzen, denn das Seiende stellt etwas Transspezifisches und Transgenerisches dar, das über jegliche ontische Bestimmung hinausgeht. Insofern alles *ist*, entzieht sich nichts der Seins-„Prädikation“ – nicht einmal das Nichtseiende. Um diesen Unterschied zu erläutern, bedient sich Brentano einer Reihe von Paradebeispielen.

Als Beispiel des Seienden im Sinne des Wahren – und des Nichtseienden im Sinne des Falschen – gilt jede Aussage, insofern deren affirmative oder negative Qualität als Zeichen der jeweiligen Wahrheit oder Falschheit betrachtet wird. Das „*ist*“ der Kopula bedeutet in diesem Falle nichts anderes, als daß der Satz wahr ist, „*ist nicht*“, daß der Satz nicht wahr, also falsch ist. So bedeutet „*ist*“ im Satz „Der Baum ist grün“ lediglich, daß man behauptet, für *wahr* hält, „daß der Baum grün ist“; „*ist nicht*“ in „Der Baum ist nicht grün“, daß man verwirkt, für *falsch* hält, „daß der Baum grün ist“. In beiden Fällen bezeichnet die Kopula kein reales Prädikat, sondern ist bloßes Zeichen der Bejahung bzw. Verneinung. Als Beispiel des Realen kann hingegen jedes »sachliche«, »wesenhafte« Prädikat gelten (wie Mensch, groß, weiß, hier, etc.), d.h. alles, was im Sinne des Aristoteles unter einer der Kategorien fällt.<sup>7</sup>

In dieser Unterscheidung beruft sich Brentano nicht nur auf Aristoteles, sondern auch auf Thomas von Aquin, der an einer Stelle der *Summa theologiae*, ausgehend von seiner bekannten These der

wenn einer sagt, die Eidechse sehe im Gegensatz zur Schnecke, der der Gesichtssinn mangelt.“ M 96, Bl. 31966.

<sup>6</sup> »Vor allem ist klar, dass wir ein zweifaches Seiendes unterscheiden müssen, dessen Bedeutungen schon Aristoteles gesondert hat, indem er das *ὄν ὡς άληθες* von dem *ὄν έξω τῆς διανοίας* schied. Das Seiende wird gebraucht einmal <(als Bezeichnung der Zustimmung)> <Ausdruck der Bejahung> im Sinne des Wahren, <d.h. als Bezeichnung dafuer, dass etwas wahr sei>, dann im Sinne des Sachlichen Seienden, also in einer logischen und realen Bedeutung.“ Ebda, Bl. 31948.

<sup>7</sup> »Als Beispiel fuer die erstere kann jede affirmative Aussage dienen, z.B. wenn ich sage: der Baum ist gruen, so bezeichnet das seiend in der Copula „*ist*“ nichts anderes als dass ich zustimme, ist Ausdruck meiner Bejahung, und wenn ich sage: Etwas ist, so bezeichne ich mit dem seiend (denn in dem „*ist*“ steckt ja auch hier ein seiend (= ist seiend)), dass ich zustimme, es ist Ausdruck meiner Bejahung. [...] Dagegen dient als Beispiel fuer das reale Seiende jedes sachliche <(Einfache)>, wesenhafte Praedicat <Bestimmung (der etwas beigelegt wird)> (eines unbedingten affirmativen Satzes), wie Mensch, gross, hier.“ ebda.

Trennung von Sein und Wesen beim Geschöpf und ihrer realen Identität in Gott, den Satz *Deus est* analysiert. Da in Gott Sein und Wesen koinzidieren, kann die behauptete Existenz Gottes nicht dessen wirkliche Existenz sein, sondern lediglich das *ens tamquam verum*.

ad secundum dicendum, quod esse dupliciter dicitur. Uno modo significat actum essendi; alio modo significat compositionem propositionis, quam anima adinvenit conjungens praedicatum subjecto. Primo igitur modo accipiendo esse, non possumus scire esse Dei sicut nec ejus essentiam, sed solum secundo modo. Scimus enim quod haec propositio, quam formamus de Deo, cum dicimus: Deus est, vera est; et hoc scimus ex eius effectibus [...].<sup>8</sup>

Für Brentano grenzt in dieser Passage Thomas von Aquin trotz seiner abwegigen Unterscheidung von Sein und Wesen die beiden Bedeutungen des Ausdrucks „ist“ – im Sinne des Aristoteles – ganz deutlich voneinander ab.<sup>9</sup>

## § 2. Wahrheit und Urteil

Schon in seiner Dissertation hatte Brentano jene Bedeutung des »Wahrseins (οὐ ὡς ἀληθές)« thematisiert, die das Urteil als bloße Funktion seiner affirmativen bzw. negativen Qualität betrachtet. Bedeutet „existieren“ lediglich, etwas anzuerkennen und somit in den Gegenstandsbereich zuzulassen, so ist alles, was grammatisch die Rolle des Subjekts in einem Satz einnehmen kann, *eo ipso* dem Identitätsprinzip unterworfen. Indem man sich auf diese Bedeutung des Seienden stützt, schreibt man selbst Negationen und Privationen, falls sie Subjekte wahrer affirmativer Urteile sind, das Sein zu – ja sogar das Nichtseiende kann in das Gebiet des Seienden zurückgeführt werden. Unter Berufung auf Aristoteles hebt Brentano somit die Univozität des »Seienden im Sinne des Wahren« hervor und ordnet hierbei die negativen Urteile (die von den affirmati-

<sup>8</sup> *Sum. theol.*, I, q. 3, ad 2 (M 96, S. 74).

<sup>9</sup> »Was dieses „ist“ in dem Satze „Gott ist“ bezeichnet, bezeichnet es auch in jedem andern Existentialsatze, nicht mehr und nicht weniger, es enthaelt keinerlei Realitaet. Klar hat dies Aristoteles selbst, von dem <doch> jene <beiden> Begriffsbestimmungen stammen, erkannt, und ausgesprochen (wie *De Interpretatione* 1, und spaeter *De Anima* III, 6. *Metaphysik*, 8, 10) und er beschränkt darum selbst an letzterer Stelle die offenbar ungenaue nur im Hinblick auf die Mehrzahl der Faelle gegebene Bestimmung, indem er eine Wahrheit, die nicht unter sie falle, anerkennt.« M 96, Bl. 31947.

ven mit negativem Prädikat zu unterscheiden sind) dem ebenfalls univoken und komplementären Gebiet des »Nichtseienden im Sinne des Falschen« zu.<sup>10</sup>

Die Reduktion von Wahrheit und Falschheit auf ein bloßes logisches Korrelat des Urteils hatte in der Dissertation nicht zuletzt die Funktion, der Logik ein irreales Gegenstandsgebiet zuzuschreiben. Obwohl den Nichtrealen und den Gedankendingen außerhalb des Geistes keine Realität zukommt, weisen sie eine gewisse Objektivität auf, die allerdings von der vollen metaphysischen Wirklichkeit der Kategorien streng zu trennen ist.

In den Metaphysikvorlesungen geht Brentanos Unterscheidung von realem Seienden und Seiendem im Sinne des Wahren mit seiner neuen Urteilslehre einher, für die er allerdings schon in der Dissertation gerade durch seine Auffassung des Seienden im Sinne des Wahren den Weg vorbereitet hatte. Es handelt sich um seine thetische Urteilsauffassung, die das kategorische Urteil auf das existentielle zurückführt. Das Urteil verliert seine traditionelle Funktion als vorstellungsverbindende Tätigkeit und wird zum psychischen Erkennungs- oder Verwerfungsakt eines Vorstellungsinhaltes.<sup>11</sup>

Bei seiner Aufgabe der prädikativen zugunsten der thetischen Urteilsauffassung verarbeitet Brentano auch Kants Auseinandersetzung mit der „Seinsfrage“, die dieser in Bezug auf den ontologischen Gottesbeweis in der *Transzendentalen Dialektik* entwickelt.<sup>12</sup> Hierin betont Kant die Widersprüchlichkeit jeder Position, die in der durchgängigen Prädikatsbestimmtheit eines Dinges das Sein als mitenthalten auffaßt.

<sup>10</sup> MBS, S. 21-39. Vgl. hier Teil I, Kap. 3.1, § 2.

<sup>11</sup> »Der Satz: ein Baum ist gruen, ist wahr, wenn Baum und gruen in der Wirklichkeit <den Dingen> zusammentreffen, falsch wenn sie in keinem Dinge vereinigt sind (und das Nichtvereinigtsein soll ja wohl mit der Trennung bezeichnet werden, denn ein getrenntes Bestehen beider ist offenbar nicht gefordert). (Umgekehrtes gilt dann bei dem Satze: ein Baum ist nicht gruen, er ist wahr, wenn ein Baum <nicht> mit gruener Farbe verbunden ist.) In diesem Falle also könnten die letzteren Bestimmungen allenfalls genügen. Nicht so bei dem Satze: ein Baum ist. Der sprachliche Ausdruck ist hier wohl eine Composition, nicht aber der inwohnende Gedanke. Ich habe nur eine Vorstellung, die eines Baums, und dieser stimme ich zu, und das <reine> Zeichen dieser Zustimmung ohne jede Beimischung eines realen Inhalts ist das „ist“, das sprachlich aber nicht dem Gedanken nach Praedicat ist. <Das Urtheil ist eine Position nicht Composition>.“ M 96, Bl. 31949.

<sup>12</sup> »So ist denn auch in der Wirklichkeit von dem Zusammentreffen einer || Wirklichkeit mit einer andern, in Folge dessen die Affirmation wahr sein soll, nicht die Rede. (Kant hat dies mit Recht gegen Anselmus geltend gemacht).« Ebda., Bl. 31949f.

Sein ist offenbar kein reales Prädikat, d.h. ein Begriff von irgend etwas, was zu dem Begriffe eines Dinges hinzukommen könne. Es ist bloß die Position eines Dinges, oder gewisser Bestimmungen an sich selbst. Im logischen Gebrauche ist es lediglich die Kopula eines Urteils.<sup>13</sup>

In dieser Behauptung verdichtet sich Kants Kritik gegen den Hauptpfeiler, auf den sich die traditionelle Metaphysik jahrhundertelang gestützt hatte, gegen die reale Unterscheidung von Sein und Wesen, Möglichkeit und Wirklichkeit. Brentano macht sich dieses Argument gänzlich zueigen, geht aber noch weiter, indem er die schon erwähnte Unterscheidung zwischen Vorstellung und Urteil einführt. Während der Gegenstand in der Vorstellung lediglich (in qualitativ unbestimmter Weise) präsent ist, wird er im Urteil bejaht oder verneint, d.h. als existierend anerkannt oder als nicht existierend verworfen. Dies bedeutet, daß es nur auf der Urteilebene einen Sinn macht, die Frage nach dem „Sein des Seienden“ aufzuwerfen. Die eine Sache beschreibenden Prädikate sind alle in ihrem Vorstellungsinhalt enthalten; erst durch das Urteil, das eine eigentümliche, auf der Vorstellung aufbauende intentionale Beziehung aufweist, wird die Sache samt ihren Prädikaten als seiend bzw. existierend gesetzt.

Obwohl diese Urteilsauffassung deutlich von Aristoteles abweicht, bleibt Brentanos Zugang zur Seinsfrage seinem „Meister“ verpflichtet. Denn das Seiende, von dem die Ontologie ausgeht, ist nicht das „Sein der Dinge“, nicht das „Sein des Seienden“, sondern das „ist“, das im Satz vorkommt und das Brentano nun als Existenzoperator auffaßt. Das „ist“ hat für ihn eine doppelte Bedeutung: Es kann sowohl die Wahrheit des Satzes bezeichnen, unabhängig vom Vorstellungsinhalt, den das Urteil bejaht, als auch das wirkliche Vorhandensein des Urteilsinhaltes selbst. Die eine Bedeutung schließt aber die andere nicht aus. Wenn etwas *real ist*, spricht nichts dagegen, das „ist“ zugleich auch als Zeichen der Wahrheit dieses Urteils zu betrachten.

Brentano greift nicht zufällig auf das Beispiel »Gott ist« zurück, um das Verhältnis zwischen realem Seienden und Seiendem im Sinne des Wahren zu erläutern. Das in diesem Satz in Frage kommende Sein ist nicht das Sein Gottes, sondern in erster Linie das „ist“ als Ausdruck der Bejahung. Gott als solcher ist natürlich eine reale Entität, ja sogar die eminenteste, aber sein „Sein“ wird hier nicht in diesem Sinne thematisiert. Es geht vielmehr um jenes Sein, das al-

<sup>13</sup> I. Kant, *KrV*, A598, B626.

lem, was als Subjekt oder Prädikat in einem Satz fungiert, zukommt und es zum „Existierenden“ macht. Solch ein „Sein“ kann sogar ein Nichtseiendes auszeichnen, insofern es ein Nichtseiendes „ist“.<sup>14</sup>

Das Seiende im Sinne des Wahren ist somit streng vom Realen abzugrenzen, da es selbst imaginären und willkürlichen Entitäten zukommt. Es

ist nicht eigentlich Gegenstand der Metaphysik, denn diese hat ja nicht von etwas was speciell in unserm Geiste ist, sondern im Allgemeinen von allen Dingen zu handeln und sie aus ihren Gruenden zu erkennen. <Der Logiker und zum Theil der Psychologe sprechen ex professo von ihm.><sup>15</sup>

Während nämlich der Metaphysiker das Seiende *als* Seiendes, d.h. als Reales ansieht, betrachtet der Logiker das Seiende, *als ob* es wahr wäre, also selbst in seinen kontrafaktischen und willkürlichen Modifikationen. Trotzdem widmet Brentano dem Seienden im Sinne des Wahren eine groß angelegte Untersuchung und macht es somit de facto zum Gegenstand der Ontologie. Es gehört nämlich insofern zu ihrem Forschungsgebiet, als seine Analyse dazu beiträgt, den eigentlichen Gegenstand der Metaphysik – das Seiende im Sinne des Realen – noch schärfer zu umgrenzen.<sup>16</sup>

<sup>14</sup> »Alles also, was in einem affirmativen Satze <die Stelle des> Praedicats oder auch des Subjectes <einnehmen darf>, kann ein Seiendes in dem Sinne <des Wahren> genannt werden. <So können wir> z.B. <sagen> Gott ist, d.h. <er> ist seiend, <oder er ist ein Seiendes>. Dies „ein Seiendes“ und (da die Sprache Gott mit ihm identificirt) Gott, sind <(hier)> Seiende im Sinne des Wahren, d.h. dass sie seiend <ein Seiendes> genannt werden, bezeichnet (die Wahrheit der dadurch ausgesprochenen Behauptung) die Affirmation (Annahme, Anerkennung), die Zustimmung zu der Vorstellung, von der es sich fragt, ob ihr zugestimmt oder ob sie verworfen werden soll <sie Zustimmung oder Verwerfung verdient>. Freilich ist Gott auch ein reelles Seiende (<freilich in einem> eminenten Sinne), aber darum handelt es sich hier nicht, denn, um ein andres Beispiel zu wählen, ich kann <ebensogut> auch sagen: Die Diagonale ist incommensurabel, d.i. incommensurabel seiend, d.i. ein Incommensurabelseiendes, <oder:> Ein Nichtweisses ist ein Nichtweisses, d.i. ein Nichtweiss-seiendes. In beiden Fällen steht im Praedicat kein Seiendes im realen Sinne, und doch wird es und durch die Beilegung auch das Subject seiend genannt, beide im Sinne des Wahren, wenn auch in dem einen Falle das Subject auch in einem realen Sinne den Namen verdienen sollte.« M 96, Bl. 31948.

<sup>15</sup> Ebda.

<sup>16</sup> »Aber dennoch wird es nicht ohne Vortheil sein, einen kurzen Blick darauf zu werfen a) wegen der Verwechslung bei der Homonymie, die leichter erkannt wird, wenn wir von dem, was zu unterscheiden ist, beides scharf ins Auge fassen, b) wegen der häufigen Anwendung von solchem, was (bloss) im Sinne des Wahren ein Seiendes ist zur Bestimmung von realen Eigenthümlichkeiten, z.B. unvernuenftiges Thier, krumme Linie, blindes Auge. Ein Auge, von dem es wahr ist, dass es nicht sieht.« Ebda.

### § 3. Die Wahrheit als »erkennendes Urteil«

Brentanos Begriff des Seienden im Sinne des Wahren setzt eine Wahrheitsauffassung voraus, die vollkommen in der Urteilstätigkeit begründet ist:

Die Wahrheit sowohl wie die ihr entgegenstehende Falschheit findet sich im Urtheile und da dieses bejahend oder verneinend ist in der Bejahung und Verneinung *<Zustimmung und Verwerfung>*. Mit Recht kann man sie so bestimmen: Die Wahrheit *<oder Erkenntniß(?)>* ist die Guete oder Vollkommenheit des Urteils, wie die Schönheit die Guete *<oder Vollkommenheit>* der Vorstellung und die Tugend (im sittlichen Sinne) die Guete *<oder Vollkommenheit>* des Willens (des Begehrrens) ist. Wahr ist das Urtheil, welches einer Vorstellung zustimmt *<eine Vorstellung bejaht>*, welches die Zustimmung, oder welches eine Vorstellung verwirft *<verneint>*, welches Verwerfung verdient *<des Verwerfens werth ist>*.<sup>17</sup>

Diese Bestimmung der Wahrheit als »Güte oder Vollkommenheit des Urteils« ist nichts anderes als das psychologische Pendant zu jener Auffassung des Seienden im Sinne des Wahren, die dieses als bloßes logisches Korrelat des Urteils betrachtet.<sup>18</sup>

Brentano ist aber noch nicht bereit, auf eine ontologische, zur bloßen Urteilszuschreibung komplementären Wahrheitsauffassung zu verzichten.<sup>19</sup> Da diese Auffassung, die paradigmatisch durch das scholastische Prinzip der *adaequatio rei et intellectus*<sup>20</sup> verkörpert wird, wesentliche Schwierigkeiten bereitet, ist sie einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen.

Die klassische Korrespondenzlehre bedarf einer Korrektur bzw. einer Neubestimmung des Korrespondenzbegriffes. Diese Revision wird durch Brentanos neue Urteilsauffassung notwendig, nach der das Existenz-„Prädikat“ keine sachliche Bestimmung mehr ist, sondern bloß den psychischen Akt der Zustimmung ausdrückt.<sup>21</sup> Natürlich kann unter diesen Bedingungen eine Übereinstimmung zwi-

<sup>17</sup> Ebda., Bl. 31949.

<sup>18</sup> De an., III 8, 432 a 11; Metaph., IV 8, 1012 b 8; VI 4, 1027 b 20 (MBS, S. 22f.).

<sup>19</sup> Metaph., V 29, 1024 b 7 (MBS, S. 23f.).

<sup>20</sup> Brentano bezieht sich auch auf die von Ueberweg vorgeschlagene Wahrheitsdefinition als »Uebereinstimmung des Erkenntnißinhaltes mit der Wirklichkeit«. M 96, Bl. 31949. Vgl. F. Ueberweg, *System der Logik*, a.a.O., S. 4: »Man pflegt die materiale (oder reale) Wahrheit und die (formale) Richtigkeit zu unterscheiden. Die materiale Wahrheit im absoluten Sinne oder die Wahrheit schlechthin ist die Uebereinstimmung des Erkenntnißinhaltes mit der Wirklichkeit.«

<sup>21</sup> Vgl. hier, Fßn. 11.

schen Urteil und Realität nur im uneigentlichen Sinne stattfinden, indem dem Gegenstand der Vorstellung, die dem Urteil zugrundeliegt, etwas Reales entspricht. Die Korrespondenz findet „mittelbar“ statt, d.h. durch Vermittlung der Vorstellung.<sup>22</sup>

Doch auch nach dieser Korrektur erweist sich das Korrespondenzprinzip für einige Urteilsklassen als inadäquat, und zwar vor allem für die negativen Urteile. Bei diesen Urteilen, die ein Ding entweder absolut leugnen oder ihm eine Bestimmung absprechen, kann man überhaupt nicht von einer Übereinstimmung zwischen Urteil und Realität sprechen, da die hierfür erforderliche Realität gar nicht vorhanden ist.<sup>23</sup> Aber auch bei einigen affirmativen Urteilen ist der Korrespondenzgedanke verfehlt – bei den Urteilen über Vergangenes und Zukünftiges, bei den hypothetischen und disjunktiven Urteilen, bei den Urteilen über Möglichkeit, Unmöglichkeit, Notwendigkeit etc.

Brentano sieht folglich den traditionellen Korrespondenzgedanken »unlöslichen Schwierigkeiten«<sup>24</sup> ausgesetzt. Was bedeutet eigentlich »Übereinstimmung des Verstandes mit der Sache«? Be trifft die Übereinstimmung das Urteil oder aber die dem Urteil zugrundeliegende Vorstellung? Bezieht sie sich auf das Urteil, dann kann die Korrespondenz höchstens metaphorisch stattfinden, denn „ist“ und „ist nicht“ oder das, was diese bezeichnen, liegen nicht in den Dingen. Ist sie hingegen auf die Vorstellung bezogen, so ergeben sich bezüglich der negativen Urteile unlösbare Schwierigkeiten. Brentano schlägt daher folgende Lösung vor:

Uebereinstimmend mit der Realität *<der Sache>* nennen wir jenes Urtheil, welches einer mit der Sache uebereinstimmenden Vorstellung zustimmt, oder eine *<damit>* nicht uebereinstimmende (insofern sie *<damit>* nicht uebereinstimmt) verwirft.<sup>25</sup>

<sup>22</sup> »Der Vorstellung des Baumes, der ich zustimme, entspricht der wirkliche Baum.« M 96, Bl. 31950.

<sup>23</sup> »Allein auch diese Bestimmung scheint nicht allgemein genug gegeben, wenn wir auf andre *<wahre>* Urtheile blicken, wie auf die Negationen: Es gibt kein Chamäleon, keinen Jupiter u.s.w., wo ist hier die Wirklichkeit, die bei diesem wahren Gedanken, sei es mit der Vorstellung, sei es mit dem Urtheile uebereinstimmte? Dasselbe gilt von „Jupiter ist nicht mächtig“. Ja *<eigentlich>* auch von dem Satze: dieser Baum ist nicht blau. Denn mit meiner Vorstellung wenigstens, stimmt die Sache nicht ueberein. Ich stelle ja den Baum blau vor und verwerfe diese Vorstellung. Mit dem Urtheil aber, wie sollte mit diesem die Sache zusammenstimmen?« Ebda., Bl. 31950.

<sup>24</sup> Ebda., Bl. 31951.

<sup>25</sup> Ebda.

Doch auch diese Formulierung erscheint nicht ganz passend. Sie trifft zwar auf die negativen Urteile zu, ist aber hinsichtlich der Urteile über Vergangenes und Zukünftiges nicht anwendbar. Die Vorstellung, die einem Urteil über Vergangenes und Zukünftiges zugrundeliegt, entspricht ebensowenig einer Realität wie die Vorstellung, die einem negativen Urteil zugrundeliegt. Ein als vergangen oder zukünftig vorgestellter Gegenstand wird anders als ein gegenwärtiger vorgestellt. Der Unterschied betrifft den Vorstellungsinhalt,<sup>26</sup> und »die Verschiedenheit des Vorgestellten verlangt auch eine andre Weise der Zustimmung«.<sup>27</sup> Ähnliches gilt für die Urteile über Möglichkeit, Unmöglichkeit, Notwendigkeit etc.; auch sie sind »modifizierte« Affirmationen.<sup>28</sup> Die hypothetischen und disjunktiven Urteile bereiten hingegen keine besonderen Schwierigkeiten, da sie dann als wahr gelten, wenn die Vorstellung, die einem der sie zusammensetzenden Elementarurteile zugrundeliegt, mit der Realität korrespondiert.

---

<sup>26</sup> Brentano bezieht sich hier auf seine Theorie der »Proterästhese« oder »ursprünglichen Assoziation«, durch die er das Zeitbewußtsein erklärt. Die Proterästhese ist ein anschaulicher Vorstellungsakt, der sich unmittelbar an eine entsprechende Wahrnehmungsvorstellung anschließt. Durch diese Tätigkeit der produktiven Phantasie bleibt das Wahrgenommene nur kurze Zeit im Bewußtsein, wobei es eine zeitliche Modifikation erfährt. Die Proterästhese, aus der die Zeitlichkeit hervorgeht, erweist sich somit als modifizierende Instanz, die die Wahrnehmungsgegenstände von realen in nichtreale umwandelt. Der späte Brentano verändert im Zuge seiner reistischen Wende auch seine ursprüngliche Theorie der Proterästhese. Es gibt die These auf, daß die Proterästhese die Vorstellungsinhalte selbst betrifft. Die modifizierende Tätigkeit der Proterästhese bezieht sich nun nicht mehr auf den Inhalt der psychischen Phänomene, sondern auf unsere Auffassungs- bzw. (nach der endgültigen Zeitlehre Brentanos) Vorstellungsmodi derselben. Über das Zeitbewußtsein bei Brentano vgl. O. Kraus, „Zur Phänomenognosie des Zeitbewußtseins“, *Archiv für die gesamte Psychologie* 75 (1930), S. 1-22; A. Kastil, „Zeitanschauung und Zeitbegriffe“, in: R. Fürth (Hrsg.), *Naturwissenschaft und Metaphysik. Abhandlungen zum Gedächtnis des 100. Geburtstages von Franz Brentano*, Brünn-Leipzig: Rohrer 1939, S. 81-107; F. Costa, „La théorie du temps chez Brentano“, *Revue de Métaphysique et de Morale* 67 (1962), S. 450-474; J. Götschl, „Brentanos Analyse des Zeitbegriffs“, *Grazer Philosophische Studien* 5 (1978), S. 225-248; R.M. Chisholm, „Brentano's Analysis of the Consciousness of Time“, *Midwest Studies in Philosophy* 6 (1981), S. 3-16; I. Miller, „Brentano's Account of Our Temporal Awareness“, in ders., *Husserl, Perception, and Temporal Awareness*, Cambridge (Mass.)-London: The MIT Press 1984, S. 103-115; F. Volpi, „Il problema della coscienza del tempo in Brentano“, in: G. Mucciarelli (a cura di), *Vittorio Benussi nella storia della psicologia italiana*, Bologna: Pitagora Editrice 1987, S. 65-104; ders., „The Experience of Temporal Objects and the Constitution of Time-consciousness by Brentano“, *The Object and its Identity. Topoi Supplement* 4 (1989), S. 127-140.

<sup>27</sup> M 96, Bl. 31952.

<sup>28</sup> Ebda., Bl. 31953.

So zeigt sich denn, dass die Erklärung: die Wahrheit ist die Uebereinstimmung des Verstandes mit der Sache u. dgl. entweder falsch, oder sehr un-deutlich und uneigentlich zu verstehn, wechselnd je nach dem Charakter des Urtheils. Irren wuerde wer die Wahrheit in eine Relation des Denken-den zu einem Dinge setzte, denn häufig wenigstens besteht weder diese Relation noch das Ding.<sup>29</sup>

Die sich immer mehr verdichtenden Schwierigkeiten der Korre-spondenztheorie führen Brentano dazu, sie schließlich ganz aufzu geben. Er entzieht sich somit den strittigen ontologischen Konse-quenten, denen er sich bei einer folgerichtigen Verteidigung ausge-setzt hätte. Denn Brentano ist in dieser Phase seines Denkens noch nicht bereit, ontologische Vermittler wie Sachverhalte oder Urteils-inhalte („die Existenz von ...“, „die Möglichkeit von ...“, „die Not-wendigkeit von ...“, etc.) einzuführen, um die Gültigkeit der Formel *adaequatio rei et intellectus* zu verteidigen. Aufgrund der Schwierig-keiten, die sich daraus ergeben, einen *onto-logischen* Wahrheitsbegriff neben einen *psycho-logischen* zu stellen, entscheidet sich Brentano für eine voll und ganz auf die Erkenntnistätigkeit begründete Wahr-heitsauffassung. Seine Wahrheitsbestimmung lautet nun: »erkennen-des Urteil«.<sup>30</sup> Anstatt des Korrespondenzgedankens lässt Brentano nun das *richtige Urteil* als letztes Wahrheitskriterium gelten, also ein Prinzip, das jegliche „äußere“ Adäquation aufhebt und die Wahr-heit im psychischen Akt des richtig Urteilenden restlos auflöst.

#### § 4. Ontologischer vs. gnoseologischer Wahrheitsbegriff

Einen genau entgegengesetzten Standpunkt nimmt Brentano dann zwanzig Jahre später ein. Sein nie ganz aufgegebener Vorsatz, ne-ten den psychologischen Wahrheitsbegriff einen ontologischen zu stellen, führt ihn gegen Ende der 80er Jahre dazu, gerade jenen Schritt zu unternehmen, den er während seiner Würzburger Zeit bewußt vermieden hatte. Sein neuer Zugang zum Wahrheitspro-blem wird aus den Abhandlungen und Fragmenten der ersten Ab-teilung (»Die frühere Lehre«) von *Wahrheit und Evidenz* ersichtlich.<sup>31</sup>

<sup>29</sup> Ebda., Bl. 31965.

<sup>30</sup> »Dagegen kann man die Wahrheit auch noch bestimmen als ein erkennendes Urteil. Und kann sie durch Beispiele nach den verschiedenen Modis des Urtheils ver-deutlichen.« Ebda.

<sup>31</sup> Vgl. WE, S. 1-69.

Hierin setzt sich Brentano erneut für eine kohärente Verteidigung der Korrespondenztheorie ein.<sup>32</sup>

Wie in den Würzburger Metaphysikvorlesungen bekräftigt Brentano immer noch die Inadäquatheit des Korrespondenzgedankens sowohl hinsichtlich der negativen Urteile als auch der affirmativen Urteile über Nicht-Dinge. Bei diesen letzteren handelt es sich um Urteile über ein Kollektiv, über ein Teil oder eine Grenze eines Dinges, über Vergangenes oder Zukünftiges, über die Unmöglichkeit oder den Mangel eines Dinges, über »gewisse ewige Wahrheiten, wie z.B. die mathematischen Gesetze« – also über »lauter Gegenstände, die selber keine Dinge sind«.<sup>33</sup> Doch anstatt wie früher das Korrespondenzprinzip der Wahrheit aufzugeben, schlägt Brentano nun eine erweiterte Deutung desselben vor, die die angesprochenen Schwierigkeiten aufheben kann. Er dehnt den Umfang des Gebietes aus, auf das sich das Urteil bezieht. Es handelt sich um das Gebiet des »Irgend etwas«, »ein Terminus, der auf Gott und die Welt, auf jedes Ding und Unding«<sup>34</sup> angewendet werden kann. Dieser prinzipiell unendliche Bereich gliedert sich in zwei Teile: in die Sphäre des Existierenden, dem das affirmative Urteil entspricht, und in jene des Nichtexistierenden, mit dem das negative Urteil korrespondiert. Das Existierende, das sowohl Reales als auch Nichtreales umfaßt, entspricht für Brentano dem Aristotelischen *οὐ ὡς ἀληθές*. Denn

Aristoteles, da er die Bedeutungen des Seienden schied, unterschied das Seiende im Sinne des Wesenhaften (Substanz und wesenhafte Eigenschaften) und Seiendes im Sinne des Wahren, tatsächlich Gegebenen. Der Begriff bedarf einer Erläuterung. Er steht dem des Wesenhaften nicht so gegenüber, daß der eine den andern ausschlösse. Im Gegenteil, kein Wesenhaftes wäre ein Wesenhaftes, wenn es nicht auch etwas tatsächlich Gegebenes wäre.<sup>35</sup>

Bezogen auf diesen Bereich bedeutet »übereinstimmen« »entsprechend sein, passend sein, dazu stimmen, damit harmonieren«.<sup>36</sup>

<sup>32</sup> Vgl. ebda., S. 7-15.

<sup>33</sup> Ebda., S. 23.

<sup>34</sup> Ebda., S. 24. Bemerkenswert ist hier die Ähnlichkeit von Brentanos Begriff des »Irgend etwas« mit dem *universalissimum* von Duns Scotus, die beide sowohl das gesamte Reale (»Gott und die Welt«) als auch das Nichtreale bzw. *ens rationis* (»Ding und Unding«) umfassen. Vgl. hierzu M. Antonelli, »Univocità dell’essere ed intenzionalità del conoscere. Saggio critico sulla genesi e sulle fonti del pensiero di Franz Brentano«, a.a.O.

<sup>35</sup> WE, S. 30.

<sup>36</sup> Ebda., S. 25.

Brentanos Umkehrung des ursprünglich Aristotelischen Ansatzes könnte nicht radikaler erfolgt sein. Seine Wahrheitsauffassung als innere Urteilsbestimmung verbunden mit seinem Bemühen, ihr eine ontologische Deutung zur Seite zu stellen, führen ihn nun zum schlichten Ergebnis, daß alles existiert – heißt doch „existieren“, daß etwas anerkannt und somit in den Gegenstandsbereich zugelassen wird. Diese Option bringt eine univokate Auffassung des Existierenden mit sich. Das *öv ὡς ἀληθές* wird nun zu jener univokaten Seinsbedeutung, unter die sowohl Reales als auch Nichtreales fallen, zu jener übergeordneten Gattung, die beide umfaßt. Brentano sagt ausdrücklich, daß das Seiende im Sinne des Wahren die primäre und allumfassende Seinsbedeutung ist, der die Funktion des einheitlichen Fundaments aller anderen Seinsbedeutungen zukommt.<sup>37</sup> In seiner Dissertation und dann noch ausgeprägter in den Würzburger Metaphysikvorlesungen hatte Brentano das Seiende im Sinne des Wahren als uneigentliche Bedeutung des Seienden vom Realen scharf getrennt und auf die Tätigkeit des urteilenden Subjektes zurückgeführt. Nun steigt das *öv ὡς ἀληθές* zur höchsten, streng univokaten Seinsbedeutung empor, die Reales und Nichtreales als gleichberechtigte Klassen von Entitäten umfaßt.

## § 5. Die Entwicklung von Brentanos ontologischer Auffassung

Die hier erlangten Ergebnisse verlangen eine weitreichende Revision der philosophiegeschichtlichen Schemata, in die bisher die philosophische Entwicklung Brentanos eingeordnet wurde. Denn diese Darstellungen basieren auf einer ungenauen Interpretation von Brentanos ursprünglicher Deutung des Aristotelischen *öv ὡς ἀληθές* sowie seines »immanenten« bzw. »intentionalen Gegenstandes« der psychischen Phänomene. In traditioneller Sicht habe der frühe Brentano eine analoge Seinsauffassung vertreten, um die klassische Relationslehre, die die Existenz beider Relationsglieder verlangt, beizubehalten und um die Korrespondenztheorie der Wahrheit – durch Einführung von Irrealia – auch bei negativen und anderen problematischen Urteilsfällen bestehen zu lassen. Nach dieser frühen Phase sei Anfang dieses Jahrhunderts nach einer »kopernikanischen Wendung«<sup>38</sup> der

<sup>37</sup> Vgl. ebda., S. 30.

<sup>38</sup> Vgl. O. Kraus, „Die ‚kopernikanische Wendung‘ in Brentanos Erkenntnis- und

»Reismus« eingetreten. Brentano habe dementsprechend seine ursprüngliche ontologische Deutung des immanenten Objektes aufgegeben und diesem eine bloß fiktionale bzw. synsemantische Funktion zugesprochen, die intentionale Beziehung nicht mehr als Koexistenzrelation, sondern als etwas »einem Relativen Ähnliches« oder »Relativliches«<sup>39</sup> betrachtet und schließlich den Korrespondenzgedanken zugunsten eines ganz auf die Evidenz begründeten Wahrheitskriteriums fallengelassen.

Diese herkömmliche Rekonstruktion der philosophischen Entwicklung Brentanos erweist sich als verfehlt. Die Unhaltbarkeit der ontologischen Deutung des immanenten Objekts beim frühen Brentano wird erst im weiteren Verlauf dieser Arbeit nachgewiesen. Die übrigen ihm zugeschriebenen Thesen haben sich aber schon im Rahmen der bisherigen Untersuchung als unhaltbar erwiesen. Denn Brentano lässt bereits Anfang der 70er Jahre die Korrespondenztheorie der Wahrheit fallen, um sie dann erst gegen Ende der 80er Jahre konsequent zu verteidigen. Seine Offensive am Anfang dieses Jahrhunderts gegen ontologische Vermittler wie Sachverhalte, Objektive, Urteilsinhalte etc. und sein Verzicht auf das Adäquationsprinzip zugunsten eines gänzlich auf die Evidenz gegründeten »gnoseologischen Wahrheitsbegriffs«<sup>40</sup> markieren die Distanzierung von seiner ontologischen Einstellung der 80er Jahre und seine Rückbesinnung auf diejenige der frühen 70er Jahre. Brentanos »Reismus« – die Etikette, unter der allgemein die »Wende« seines Denkens im 20. Jahrhundert zusammengefaßt wird – erweist sich somit nicht so sehr als eine »Abkehr vom Nichtrealen«,<sup>41</sup> sondern vielmehr als »Rückkehr zum Realen«, zur restriktiven Ontologie der frühen 70er Jahre.<sup>42</sup>

---

Wertlehre“, *Philosophische Hefte* 1 (1929), S. 133-141; wiederaufgedruckt in: ders., *Wege und Abwege der Philosophie*, Prag: Univ.-Buchhandlung Calve 1934, S. 62-76.

<sup>39</sup> *PeS* II, S. 134.

<sup>40</sup> Vgl. A. Kastil, „Ontologischer und gnoseologischer Wahrheitsbegriff“, in: O. Engländer et al. (Hrsg.), *Philosophie der Gegenwart. Vorträge und Reden anlässlich des 8. internationalen Philosophenkongresses in Prag, gehalten von Mitgliedern der Brentano-Gesellschaft*, Prag: Univ.-Buchhandlung Calve 1934, S. 23-34.

<sup>41</sup> Vgl. F. Brentano, *Die Abkehr vom Nichtrealen*, mit Einleitung u. Anmerkungen hrsg. v. F. Mayer-Hillebrand, Bern: Francke 1966 (Abkürzung: *AN*).

<sup>42</sup> T. Kotarbiński hat den Ausdruck »Reismus« geprägt, um jegliche philosophische Auffassung zu bezeichnen, die die Dinge als die einzigen existierenden Entitäten ansieht. Hiermit wollte er vor allem seine eigene philosophische Position kennzeichnen, die die Entitäten zweiter Ordnung, Universalien, auf die Entitäten erster Ordnung,

Dies macht deutlich, welche Verzerrungen beim Versuch entstehen können, das Denken eines Autors in zu scharf abgegrenzte Phasen einzuteilen. Es gibt nämlich nur einen einzigen Brentano, der aus zwei sich gegenseitig ergänzenden Perspektiven argumentiert, aus der *onto-logischen* und der *psycho-logischen*, die sich beide in seinem Werk diachronisch nachweisen lassen. Strebt man trotzdem eine Periodisierung an – mit allen Risiken, die sich daraus ergeben –, so muß die hergebrachte These eines »frühen« und »späten Brentano« revidiert und eine Drei-Phasen-Einteilung vorgenommen werden, wobei Brentanos ontologischer von seinem psychologischen Reismus auseinanderzuhalten ist.

Der ontologische Reismus ist die metaphysische Lehre, nach der nur das Reale existiert, nach der nur die Dinge im eigentlichen Sinne „sind“. Der psychologische Reismus hingegen behauptet, daß nur das Reale – mit dem Existierenden nicht zu verwechseln – möglicher Gegenstand intentionaler Einstellungen ist. Man kann einen ontologischen Reismus vertreten und zugleich dem Gebiet der Gegenstände, auf die sich unser Denken richtet, offen gegenüberstehen. Diesen Standpunkt vertritt der junge Brentano; zur ontologisch-reistischen Option gesellt sich noch nicht der psychologische Reismus. Im Frühwerk Brentanos – wie schon angedeutet – ist das Nichtreale möglicher Gegenstand intentionaler Akte, was dann in der *Psychologie vom empirischen Standpunkt* ganz deutlich zum Ausdruck kommt. In einer zweiten Phase, die schon sein Hauptwerk einleitet und die in den 80er und 90er Jahren ihren Höhepunkt erreicht, vertritt Brentano eine pluralistische Ontologie, die neben dem Realen dem Nichtrealen einen ebenbürtigen Platz einräumt. Demnach ist, existiert sowohl das Reale als auch das Nichtreale, und beide gelten als mögliche Objekte psychischer Einstellungen. In der herkömmlich als reistisch bezeichneten Phase vertritt Brentano schließlich einen sowohl ontologischen als auch psychologischen Reismus: Nur das Reale existiert, und nur das Reale ist möglicher intentionaler Gegenstand psychischer Akte.

---

d.h. auf die Dinge schlechthin reduziert. In der Brentano-Forschung hat sich dieser Ausdruck als Bezeichnung für das Spätwerk Brentanos durchgesetzt. Vgl. T. Kotarbiński, „Franz Brentano comme réiste“, *Revue Internationale de Philosophie* 20 (1966), S. 459-476; engl. Übers. in: L.L. McAlister (ed.), a.a.O., S. 194-203. Man beachte aber den markanten Unterschied zwischen der Position Brentanos und derjenigen Kotarbińskis: Während für Kotarbiński nur die physikalischen Körper Dinge sind, gibt es für Brentano nicht nur physische, sondern auch psychische Dinge.

## § 6. Das Nichtreale

Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei angemerkt, daß das *ōv ἀληθές* mit dem Nichtrealen zu keiner Deckung kommt, da das Seiende im Sinne des Wahren das gesamte Gebiet dessen umfaßt, was mit Wahrheit behauptet werden kann. Das Nichtreale stellt somit für Brentano lediglich einen Restbegriff dar, da es das Komplement des Realen ist. Reales und Nichtreales als mögliche Inhalte wahrer affirmativer Urteile machen das Gebiet des Existierenden aus; diesem stellt sich dasjenige des Nichtexistierenden als dessen Komplement zur Seite.

Das Nichtreale als Restklasse ist somit selbst in der ontologisch „starken“ Deutung, die ihm Brentano in den 80er Jahren zuschreibt, nicht mit dem »Idealen« der Eidetik von Husserl oder mit dem »Abstrakten« Freges gleichzusetzen. Aus demselben Grund kann es auch nicht definiert werden. Deshalb beschränkt sich Brentano darauf, Beispiele zur Begriffserläuterung des Nichtrealen zu geben:

- willkürliche Fiktionen (Jupiter, Kentaur);
- wissenschaftliche Fiktionen (das unendlich Kleine, der leere Raum, die Grenzen eines Kontinuums);
- Sinnesfiktionen (Farbe, Ton);
- die Scheinprädikate der Zustimmung und Verwerfung (seiend, notwendig, möglich);
- Negativa und Privativa (Nichts, blind);
- Potentialia (Kraft, Fähigkeit);
- Vergangenes und Zukünftiges;
- die *verba mentis* (das Vorgestellte, Beurteilte);
- das »Abgebildete, Gemalte als solches«;
- die Prädikabilien (Gattung, Art, Prädikat);
- Kollektiva und Divisiva;
- einige Klassen von Relationen (Relationen zu dem, was nicht ist; Relationen zu sich selbst; Relation von Gott zur Kreatur);
- die *denominativa mere extrinseca* (gesattelt, bewaffnet, eingerahmt).<sup>43</sup>

<sup>43</sup> Vgl. M 96, Bl. 31966, 31964, 31991f. Man kann sich fragen, weshalb Brentano Fiktionen wie z.B. Jupiter oder den Kentauren und physische Phänomene wie Farbe oder Ton unter die Nichtrealen einreihet, die er in späteren Werken eindeutig als Realia deutet. Brentanos Begriff des Realen geht auf den Aristotelischen des »Seienden als solchen«, d.h. auf die Substanz und ihre Akzidenzien zurück. Ein »Reales« bzw. »Wesenhaftes« oder – wie sich Brentano in seiner reistischen Phase mit Vorliebe ausdrückt –

Bei näherer Betrachtung tritt ein gemeinsamer Zug dieser Beispiele klar hervor. Es handelt sich hierbei um Entitäten, die – direkt oder indirekt – Ergebnis eines modifizierenden Eingriffs des Subjektes sind und die deshalb nur in ihrer Korrelation zu den jeweiligen intentionalen Akten thematisierbar sind. Gerade durch seine subjektive Färbung ist das Nichtreale aus dem Gebiet des Seienden im eigentlichen Sinne auszuschließen, denn die Metaphysik hat »nicht von etwas, was speciell in unserm Geiste ist, sondern im Allgemeinen von allen Dingen zu handeln und sie aus ihren Gruenden zu erkennen«.<sup>44</sup> Das Nichtreale kann zwar mittelbar auf das Reale zurückgeführt werden, betrifft letzteres aber nur, insofern dieses durch die modifizierende Linse des erkennenden Subjektes erfaßt wird.

Die Nichtrealen sind immerhin „etwas“ und somit dem Identitätsprinzip unterworfen; sie lassen sich also nicht leicht in stenographische Abbreviaturen auflösen. Ihr Ausschluß aus dem Gebiet der Metaphysik hängt davon ab, daß diese das »Seiende als solches«, also unabhängig von seinem Erfaßtwerden betrachtet. Nur »der Logiker und zum Theil der Psychologe sprechen ex professo von ihm«, während sich der Metaphysiker mit ihm nur indirekt

---

ein »Ding« ist eine konkrete, individuelle Entität, sei sie existierend oder nicht existierend. Denn die Frage hinsichtlich der Realität bzw. Nichtrealität einer Entität ist für Brentano von der Frage nach deren Existenz streng zu trennen. »Existierendes« heißt lediglich »richtig Anerkanntes«, und dies kann sowohl ein Reales als auch ein Nichtreales sein. Ein Reales ist zum Beispiel ein Körper, eine Seele, ein psychisches Phänomen; aber auch ein Kentaur oder ein physisches Phänomen sind Realia, da sie, würden sie existieren, Körper wären. Wenn Brentano in den Metaphysikvorlesungen Fiktionen und physische Phänomene dem Gebiet des Nichtrealen zurechnet, scheint er die Existenz als notwendige Bedingung des Realen anzusehen. Diese Unstimmigkeit ergibt sich aus der doppelten Perspektive, der psychologischen und der ontologischen, von der aus der Begriff des Realen aufgefaßt werden kann. Vom psychologischen Standpunkt aus betrachtet, ist all das real, was empirischer Herkunft ist, d.h. auf eine sinnliche Anschauung zurückgeführt werden kann. In diesem Sinne ist nicht nur ein Ton oder eine Farbe real, sondern auch ein Kentaur, ein goldener Berg, ja selbst ein rundes Viereck. Denn obwohl diese Entitäten nicht existieren, ja z.T. sogar unmöglich sind, setzen sie sich aus realen Bestandteilen zusammen, die durch einen Vorstellungsakt synthetisch verbunden werden. Vom ontologischen Standpunkt aus gesehen scheint für Brentano hingegen all das real zu sein, was wirken und gewirkt werden kann. Denn im Unterschied zum Realen hat das Nichtreale keine eigentliche Ursache. Sein Entstehen und Vergehen ist immer ein Mitentstehen und -vergehen und somit von den kausalen Veränderungen abhängig, die zwischen realen Dingen stattfinden. Vgl. z.B. DP, S. 21: »Der gedachte Mensch hat [...] keine eigentliche Ursache und kann nicht eigentlich eine Wirkung üben, sondern indem der Bewußtseinsakt, das Denken des Menschen gewirkt wird, ist der gedachte Mensch, sein nichtreales Korrelat, mit da.«

<sup>44</sup> M 96, Bl. 31948.

auseinandersetzt, und zwar mit dem Ziel, das Nichtreale aus seinem eigentlichen Forschungsgebiet auszuschließen.

Der Metaphysiker hat somit eine komplexe, scheinbar widersprüchliche Aufgabe zu lösen. Das Seiende als vorprädikative Verankerung der Erfahrung kann nur in jener relationalen Struktur thematisiert werden, die die intentionalen Modalitäten umfaßt, durch die sich das Seiende dem Subjekt offenbart. Die ontologische Forschung gestaltet sich somit als intentionale Analyse des Seinsbegriffes, als Phänomenologie der mannigfachen Ausdrucks- und Erscheinungsweisen des Seienden. Andererseits scheint es Aufgabe des Metaphysikers zu sein, diese Ausgangssituation aufzuheben, um zum Seienden als solchen, frei von jeglicher subjektiven Färbung, zu gelangen. Diese Aporie spiegelt jenen relationalen Urgrund wider, von dem aus die Seinsfrage ihren Sinn erhält. Die Seinsanalyse ist von der kategorialen Analyse der Erfahrung nicht zu trennen, da ein intentionaler Urkonnex besteht, der Sein und Denken verbindet aber zugleich auch deren Verschiedenheit besiegt. Manifestiert sich das Seiende nur durch die intentionalen Akte, die es *als* Seiendes erfassen, so setzen diese Akte wiederum das Seiende *als solches* voraus – als deren feste Verankerung.